

Die Zensurpraxis.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat gestern nach Abschluß der zweiten Lesung des Kapitalabfindungsgesetzes die Beratungen über die Zensurpraxis fortgesetzt und abgeschlossen.

Ein welfischer Abgeordneter führte aus, daß es so wie jetzt nicht weitergehen könne. Er begründete eine Resolution auf Freigabe der Erörterung über ein engeres Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und den ihm zurzeit verbündeten Staaten.

Ministerialdirektor Sewald sagte zu, daß die Erörterung der Frage Mitteleuropa auch ferner nicht gehindert werden solle.

Ein Sozialdemokrat trat den verfassungsrechtlichen Ausführungen des Regierungsvertreters vom Freitag entgegen. Das Gesetz über den Belagerungszustand bestimme, daß der militärische Befehlshaber die Verantwortung für seine Handlungen trage. Nach § 17 habe aber die Regierung dem Parlament Rechenschaft zu geben. Damit stehe fest, daß der militärische Befehlshaber der zivile Zentralbehörde, das heißt dem Reichstage gegenüber dem Reichskanzler verantwortlich sei. Des Redners Partei müsse darauf bestehen, daß die Eingriffe nicht verschärft, sondern abgeschwächt werden; sie wolle den militärischen Behörden keine Schwierigkeiten bereiten, aber die immer schärferen Eingriffe in das politische und private Leben seien unerträglich. Es kämen geradezu lächerliche Vergeltungen vor. In Berlin müßten neuerdings auch nichtpolitische Versammlungen nichtpolitischer Vereine angemeldet werden. So schaffe man die in dieser Zeit erwünschte Volksstimmung nicht. Wenn von vornherein der Burgfrieden nicht falsch verstanden worden wäre, hätte man gar nicht in die Lage kommen können, die vaterlandsschädlichen Agitationen der Dietrich Schäfer und anderer zu erleben. Es sei ganz sinnlos gewesen, die amerikanische Note zwei Tage lang geheim zu halten. Es steht wirklich zu viel auf dem Spiel, und der Redner wünsche nicht, daß am Tage nach dem Friedensschluß alle darin einig seien, wir wären schlecht regiert worden. Aus einer solchen Stimmung kann die Schaffensfreudigkeit, die wir brauchen, nicht hervorgehen.

Ein Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft führte aus, daß die Regierung nicht bloß für die Verhängung des Belagerungszustandes verantwortlich sei, sondern auch für seine Ausführungen. Er empfiehlt nochmals den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.

Ein volksparteilicher Redner erklärte, nach der Verfassung sei nur ein Mann dem Parlament verantwortlich, der Reichskanzler. Man brauche nicht ausdrücklich hervorzuheben, daß ein Beamter oder Offizier seinem Vorgesetzten verantwortlich sei, denn das sei selbstverständlich. Auch das Belagerungszustandsgesetz könne nur dahin ausgelegt werden, daß letzten Endes der Reichskanzler dem Parlament für die Handhabung des Belagerungszustandes verantwortlich sei. Wenn das bestritten werde, so müsse das Gesetz geändert werden. Bei gutem Willen könne das innerhalb 48 Stunden geschehen. In bezug auf die Schußhaft müsse eine Änderung eintreten, die Regierungserklärungen über diesen Gegenstand könnten nicht genügen. Die Ungleichmäßigkeit des Verfahrens gegenüber verschiedenen Körperschaften, z. B. der Friedensgesellschaft und dem Allduitschen Verband, gäben zu Beschwerden Anlaß. Einer Zeitung in Greifswald sei nach sechs Wochen das Wiedererscheinen gestattet worden, wenn ihr Redakteur entlassen würde. Man werde alle diese Dinge im Plenum ausführlich erörtern müssen.

Darauf kam man zur Abstimmung. Der Antrag der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur wurde abgelehnt, die Resolution Mpers (Welfe), Gothein (Vpt.), Wumm (D. F.) auf Freigabe der Presseerörterung über Mitteleuropa wurde zurückgezogen, die fortschrittliche Resolution auf Vorlage eines Gesetzes, daß die Zensur in nicht militärischen Angelegenheiten, sowie die Vereins- und Versammlungspolizei unter dem Belagerungszustand den Zivilbehörden überträgt und die Verantwortung des Reichskanzlers fordert, wurde abgelehnt.

Angenommen wurde die Resolution des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen,

den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß Vereins- und Versammlungsrecht und Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten sei, eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sicherzustellen und die Vertretung der Zensurmaßnahmen und Zivilbehörden durch diese Behörden zu veranlassen.

Angenommen wurde gleichfalls die Zentrumsresolution auf Beschränkung der Verhängung der Schußhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß; angenommen wurde weiter die Zentrumsresolution, bei Verhängung der Schußhaft den Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel zu gewähren, mit einem Zusatz des Zentrums, daß bei Verhängung der Schußhaft den Verhafteten ein Rechtsschutz gewährt werden soll, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem werden soll, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten den Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz.

Schließlich wurde eine nationalliberale Resolution angenommen auf Vorlage eines Gesetzentwurfs bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Damit war die Zensurdebatte beendet und der Ausschuß setzte den Beginn der Beratung über die Fragen der Volksernährung auf Montag vormittag fest. Die Reihenfolge bei dieser Beratung soll sein Organisation, Getreide, Branntwein usw.